



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (Grundriß-Nachbearbeitung) mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Steinfurt

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 27 Abs. 1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 17. März 1997 nach § 27 Abs. 1 LG beschlossen, die 3. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 27 Abs. 1 LG und § 29 Abs. 3 der Kreisordnung am 21. Mai 1997 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat
gez. Gänslers Schriftführer

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 27a Abs. 1 LG)

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind nach § 27a Abs. 1 LG mit Schreiben vom 28. April 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat

Beteiligung der Bürger (§ 27b LG) und Veränderungsverbot (§ 42e Abs. 3 LG)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27b LG ist vom 02. Juni 1997 bis zum 05. Juni 1997 durchgeführt worden.

Zeit und Ort der Bürgerbeteiligung sind am 21. Mai 1997 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist das Veränderungsverbot nach § 42e Abs. 3 LG für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in Kraft getreten. Am 16. Mai 2000 ist das Veränderungsverbot für ein Jahr verlängert worden.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (§ 27 Abs. 1 LG, § 27c Abs. 1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 12. Juli 2004 dem Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 27c Abs. 1 LG beschlossen.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat
gez. Gänslers Schriftführer

Öffentliche Auslegung (§ 27c Abs. 1 LG) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 27a Abs. 1 und 2 LG)

Der Entwurf der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes hat nach § 27c Abs. 1 LG in der Zeit vom 23. August 2004 bis einschl. 01. Oktober 2004 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 12. August 2004 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind nach § 27a Abs. 1 LG mit Schreiben vom 04. August 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat

Änderung im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 27c Abs. 2 LG)

Der Entwurf der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist nach Beginn der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 27c Abs. 2 LG i. V. m. § 29 Abs. 2 LG durchgeführt. Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 20. Dezember 2004 der eingeschränkten Beteiligung und dem geänderten / ergänzten Entwurf zugestimmt.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat

Eingeschränkte Beteiligung (§ 27c Abs. 2 LG)

Den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, die von den Änderungen / Ergänzungen betroffen werden können, wurde nach § 27c Abs. 2 LG i. V. m. § 29 Abs. 2 LG mit Schreiben vom 26. bzw. 30. August 2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat

Satzungsbeschluss (§ 16 Abs. 2 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 20. Dezember 2004 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes gem. § 16 Abs. 2 LG als Satzung beschlossen.

Die Änderung im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Steinfurt, den 24. Januar 2005

gez. Kubendorff Landrat

Genehmigung (§ 28 LG)

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande ist gem. § 28 LG mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ.: 51.2.2-1/ST-LPI) genehmigt worden.

Münster, den 14. April 2005

gez. Twesten
Bezirksregierung Münster

Ortsübliche Bekanntmachung, Inkrafttreten, Einsichtnahme (§ 28a LG)

Die Genehmigung der 3. Änderung dieses Landschaftsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 28a LG am 18. Mai 2005 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gem. § 30 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs. 3 LG) hingewiesen worden.

Damit ist 3. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande am 18. Mai 2005 in Kraft getreten.

Steinfurt, den 07. Juni 2005

gez. Kubendorff Landrat

Legende

- Äußere Plangebietsgrenze des Landschaftsplanes
- Innere Plangebietsgrenze des Landschaftsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Landschaftsplanes
- Stadtgrenze Emsdetten / Gemeindegrenze Saerbeck
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Nicht umbruchwürdiges Grünland
- Vegetationskundlich bedeutsame Fläche
- Streckenabschnitt ohne Verbotregelung für die Ausübung der Fischerei
- Streckenabschnitt mit Angelverbot in der Zeit vom 15.03. bis 15.07.
- Ein- und Aussatzstelle für Kanu- und Rudersport
- Befahrung an keiner Stelle mit mehr als 50 Booten pro Tag
- Jagdverbot in der Zeit vom 16.03. bis 15.07.
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahme gem. § 26 LG

LANDSCHAFTSPLAN I GREVENER SANDE 3. Änderung

Festsetzungskarte

M 1: 25.000



0 500 1000 1500 2000 2500 3000 Meter